



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

2. S-Bahn-Stammstrecke München – Konventionalstrafe für die Deutsche Bahn!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass im 5. Nachtrag zum Bau- und Finanzierungsvertrag zur 2. S-Bahn-Stammstrecke München eine Konventionalstrafe für die DB Netz AG sowie einen Fertigstellungstermin für das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München vertraglich festgehalten wird.

Begründung:

Die Kosten haben sich bei dem Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München seit Projektbeginn mehr als verdoppelt. Der Fertigstellungstermin wurde seitens der DB Netz AG um 10 Jahre nach hinten verschoben. Durch den Untersuchungsausschuss Stammstrecke wurde bekannt, dass der am 08.04.2011 zwischen der DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH und dem Freistaat, vertreten durch das damalige Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, geschlossene Bau- und Finanzierungsvertrag zur 2. S-Bahn-Stammstrecke München mit Nachtrag 1 vom 21.12.2011, Nachtrag 2 vom 27.06.2012, Nachtrag 2a vom 22.12.2014, Nachtrag 3 vom 24.04.2015, Nachtrag 3a vom 28.12.2015, Nachtrag 3b vom 15.11.2016, Nachtrag 4 vom 29.11.2016 derzeit weder einen Kostendeckel, noch einen Fertigstellungstermin beinhaltet. Der derzeitige Vertrag lässt eine Kostensteigerung bis ins Uferlose zu. Die Umplanungen werden zu 100 Prozent, die Baukosten zu 40 Prozent durch den Freistaat finanziert und die restlichen 60 Prozent durch den Bund. Am Ende tragen die Mehrkosten wieder die Steuerzahler. In geeigneten Fällen kann der öffentliche Auftraggeber Bauleistungen auch mit einem Pauschalvertrag vergeben (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB/A). Die DB Netz AG ist in die Pflicht zu nehmen und an dem Risiko der Mehrkosten zu beteiligen.